



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 62 (13.36 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

252 stimmberechtigte Frauen und
212 stimmberechtigte Männer auf.
464 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Einleitend gibt er bekannt, dass Michael Hofer, Mitglied der Schulkommission, und Martin Burkhalter, Berner-Zeitung, ihre Abwesenheit entschuldigt haben. Weiter weist er darauf hin, dass Philipp Iseli, Niederhünigen, für die Wochen-Zeitung einen Bericht über die Gemeindeversammlung verfassen wird.

Walter Hostettler begrüsst speziell die anwesenden fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kolnoltingen vom 29. Oktober 2015 und 26. November 2015, Nummern 44 und 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit

higkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Pia Burri

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Es erfolgt auch der Hinweis, dass auch in Art. 56 des OgR umschrieben ist, wonach die Medien freien Zugang zur Versammlung haben und darüber berichten dürfen. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet ebenfalls die Versammlung.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- René von Känel (stellt sich freiwillig zur Verfügung)
- Urs Kindler
- Roland Brunner

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung: Kreditgenehmigung
3. Revision Ortsplanung – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
4. Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen - Genehmigung
5. Budget 2016:
 - Beratung und Genehmigung Budget 2016 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer Verwaltungsvermögen
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2016
 - Orientierung Finanzplan 2015-2019
6. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen):
Es sind zu wählen:
Gemeinderat:
 - Präsident der Versammlung und des Gemeinderates (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
 - Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)
 - 5 Mitglieder des Gemeinderates (Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

Schulkommission:

- 4 Mitglieder der Schulkommission (René Brechbühl, Daniela Gägger-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

Rechnungsprüfungsorgan:

- Wiederwahl der Revisionsstelle

7. Orientierungen

8. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 ist im Anzeiger Konolfingen vom 18. Juni 2015 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 19. Juni 2015 bis 9. Juli 2015. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 18. Juni 2015 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll zudem auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgerehrung

Diese Ehrung, im Anschluss an einen Apéro, wird durch die der Susanne Schläppi-Stucki und Christoph Messerli vorgenommen. Susanne Schläppi-Stucki verliest den ihr im Jahr 1982 überreichten Bürgerbrief und kommentiert diesen mit humorvollen Worten. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer werden Bürgerbrief und ein Präsent an folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger ausgehändigt: Graf Tamara, Messerli Christina, Schläppi Lena, Stucki Noel Robin, von Känel Luc.

Traktandum 2

Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung: Kreditgenehmigung

Dieses Geschäft wird seitens des Gemeinderates durch den RC Strassen, Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn, vorgestellt.

Seine eingehende Präsentation mittels Folien umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ausgangslage: Das zu sanierende Teilstück der Oberhünigenstrasse oberhalb der Liegenschaft Rüegegger weist zahlreiche Belagsrisse auf, das Terrain unterhalb des Strassenkörpers bewegt sich und droht abzurutschen wenn nicht geeignete Massnahmen ergriffen werden.

- Projekt: Kurt Kuhn erinnert daran, dass die Oberhünigenstrasse im Jahr 1982 im Rahmen eines Meliorationsprojektes ausgebaut worden ist. Die nun beantragte Sanierung sieht für die Bankettsicherung mit Mikropfählen talseitig auf einer Länge von 85 Metern einen Betonriegel vor, welcher mittels Zug- und Druckanker stabilisiert wird. Zusätzlich ist auf einer Länge von ca. 40 bis 50 Metern eine Leitplanke vorgesehen, dies aus Sicherheitsgründen. Der Strassenbelag soll auf der ganzen Breite erneuert werden. Die nun vorgesehene Variante hat sich als die Beste erwiesen, dies auch aufgrund von durchgeführten Rammsondierungen, d.h. das Kosten-Nutzenverhältnis steht in Einklang zum Gegenwert.
- Ausführung: Diese ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Vorgängig wird die Detailplanung erfolgen.
- Kosten: Kurt Kuhn verweist auf die Kostenzusammenstellung, inkl. Mehrwertsteuern dürfte sich eine Investition von rund Fr. 236'250.00 ergeben.

Im Anschluss an diese Präsentation wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Herr Fritz Aebersold möchte wissen, ob mit den vorgesehenen Massnahmen die Stabilität der Böschung gewährleistet ist und wie viele Mikropfähle vorgeschlagen sind.

Herr Gemeinderat Kurt Kuhn kann bestätigen, dass die Stabilität gewährleistet ist, indem die Mikropfähle auf Reibung funktionieren. Vorgesehen ist der Einbau von Mikropfählen alle 1.5 Meter, wobei sich diese Häufigkeit noch aus der Detailplanung ergeben muss.

Herr Ruedi Rügsegger möchte wissen, ob Beiträge an die Kosten erwartet werden dürfen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert, dass mit Subventionen gerechnet werden kann, dies ist mit dem Kanton vorabgeklärt worden. Heute ist aber der Beitragssatz noch nicht bekannt, es sollte aber mit einem wesentlichen Betrag gerechnet werden können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 OgR geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Vornahme der Bankettsicherung an der Oberhünigenstrasse zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Bewilligung des Kredites von Fr. 240'000.00 für die Vornahme der Bankettsicherung an der Oberhünigenstrasse feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 3

Revision Ortsplanung – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung für die Revision der Ortsplanung wird durch den RC Planung, Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler, erläutert.

Der Referent erinnert daran, dass die Gemeindeversammlungen vom 8. Juni 2008 und 2. Dezember 2013 Kredite von Fr. 45'000.00 und Fr. 40'000.00 (Nachkredit) bewilligt hatten. Die totalen Kosten belaufen sich nun auf Fr. 75'826.65, was einer Kostenunterschreitung von Fr. 9'173.35 entspricht.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 OgR wieder geschlossen.

Anschliessend verliert der Gemeindepräsident nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Von der Kreditabrechnung für die Revision der Ortsplanung ist Kenntnis zu nehmen.

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen stillschweigend Kenntnis von der erwähnten Kreditabrechnung, welche mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 9'173.35 abschliesst.

Traktandum 4

Entwidmung aus dem Vewaltungsvermögen – Genehmigung

Dieses Geschäft wird durch den RC Finanzen, Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler, vorgestellt. Seine Erläuterungen dokumentiert er auf verschiedenen Folien.

Hinweise zur Einführung HRM2: Walter Hostettler erinnert daran, dass der Kanton Bern die Gemeinden verpflichtet, auf 1. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 einzuführen. Nebst neuen Bezeichnungen wie Bilanz – Erfolgsrechnung – Budget – Budgetkredite – Bilanzübersicht soll mit der neuen Rechnungslegung eine Angleichung an diejenige der Privatwirtschaft erfolgen. Zudem soll die Vergleichsmöglichkeit der Gemeinden verbessert werden können.

Eine wesentliche Änderung findet im Bereich der Investitionen bzw. deren Abschreibungen statt. Anhand eines Beispiels zeigt der Referent, dass eine Strasse, welche für Fr. 200'000.00 erstellt wird, nach dem heutigen Modell jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert abgeschrieben wird. Neu wird diese Strasse während 40 Jahren oder jährlich 2.5 % bzw. Fr. 5'000.00 abgeschrieben. Der Lebensdauer einer Investition wird somit mit dem HRM2 mehr Rechnung getragen als bisher. Damit werden die Gemeindefinanzen bei grösseren Investitionen in den ersten Jahren weniger belastet.

Weiter weist Walter Hostettler darauf hin, dass das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen nach anderen Richtlinien abzuschreiben ist. Der Gemeinderat hat sich für eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren oder 6.25 % entschieden.

Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen: Walter Hostettler weist darauf hin, dass der Wohnbereich der Wohnungen im Gemeindehaus, welches heute gesamthaft im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, nicht eine öffentliche Aufgabe darstellt. Dies heisst, dass die Liegenschaft in einen Verwaltungsteil und in einen Finanzteil aufgeteilt wird. Im Verwaltungsvermögen verbleiben die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, der Vorplatz, die Zivilschutzräumlichkeiten und das alte Feuerwehrmagazin. Der Wohnungsbereich ist neu zu bewerten, wozu der amtliche Wert herangezogen wird, multipliziert mit Faktor 1.4. Dies bedeutet einen „Vermögenszuwachs“ von mehreren Fr. 100'000.00, d.h. der Ver-

kehrswert beläuft sich auf Fr. 1'137'000.00. Heute figuriert das Gemeindehaus mit einem Betrag von Fr. 100'000.00 im Verwaltungsvermögen. Die neu bewertete Liegenschaft wird als Neubewertungsgewinn in die Bilanz 2016 übertragen, in die sog. Neubewertungsreserve. Die Auflösung dieser Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung des HRM2 linear innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses erfolgen können.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen und Präsentationen wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Herr Philipp Iseli möchte wissen, welche Konsequenzen aus der Entwidmung entstehen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler hält fest, dass die Konsequenz ist, dass ein Teil des Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen überführt wird, jedoch höher bewertet wird. Es fliesst kein zusätzliches Geld in die Kasse, die Neubewertung verschafft aber der Gemeinde buchhalterisch gesehen etwas Luft.

Den kritischen Bemerkungen der Herren Philipp Iseli und Rolf Habegger zum HRM2 (viel Aufwand / wenig Ertrag) pflichtet der Gemeindepräsident zu, mit dem Hinweis, dass die neue Abschreibungspraxis zumindest einen positiven Aspekt beinhaltet. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die Aktivierungsgrenze, welche der Gemeinderat auf Fr. 25'000.00 festgelegt hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 OgR geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die fünf Wohnungen im Gemeindehaus, Dorfstrasse 14, aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmen und per. 31. Dezember 2015 zum Buchwert von Fr. 100'000.00 ins Finanzvermögen zu übertragen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zur Entwidmung der 5 Wohnungen im Gemeindehaus aus dem Verwaltungsvermögen feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 5

Budget 2016:

- ***Beratung und Genehmigung Budget 2016 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer Verwaltungsvermögen***
- ***Orientierung über das Investitionsbudget 2016***
- ***Orientierung Finanzplan 2015-2019***

Das Budget 2016 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Einleitend hält sie fest, dass trotz des wieder hohen Fehlbetrages an der Steueranlage 1.70 festgehalten werden soll, mit welcher die Gemeinde Niederhünigen im Vergleich zu Gemeinden in der Region durchaus mithalten vermag.

0 – Allgemeine Verwaltung

Hier erfolgt der Hinweis, dass sich mit der Überführung des Wohnungsbereiches des Gemeindehauses ins Finanzvermögen (siehe Traktandum 4) in dieser Funktionen tiefere Einnahmen und Ausgaben ergeben. Dieser Bereich ist nun in der Funktion 9 zu finden. Daneben halten sich Aufwand und Ertrag im Rahmen des Voranschlages 2015 – soweit vergleichbar.

Aufwand: Fr. 308'700.00. Ertrag: Fr. 33'200.00

1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Auch unter den neuen Begriffen befinden sich unter dieser Funktion Vermessungswesen, übrige Rechtspflege, Feuerwehr und Zivilschutz.

Es wird daran erinnert, dass die Feuerwehrsatzabgaben an die Feuerwehr Konolfingen fliessen, dies nach erfolgter Fusion.

Das Budget 2016 ist mit jenem 2015 vergleichbar.

Aufwand: Fr. 56'600.00. Ertrag: 47'900.00

2 – Bildung

Gesamthaft gesehen resultieren ein höherer Aufwand und ein höherer Ertrag:

- Der höhere Aufwand ist in erster Linie in der Tatsache zu suchen, dass die Abschreibungen neu den Funktionen zu belasten sind – bisher hat man diese unter der Funktion „Finanzen und Steuern“ zusammen gezählt. Fr. 28'000.00 sind für Abschreibungen auf dem Schulhaus vorgesehen oder 6.25 % auf Fr. 450'000.00.
- Mit der Auslagerung der Oberstufe nach Konolfingen wird im Bereich der Sekundarstufe mit höheren Kosten zu rechnen sein – nebst dem Gehaltskostenbeitrag von ca. Fr. 7'000.00 sind Beiträge für Schulbetrieb und Schulinfrastruktur von gut Fr. 4'000.00 pro Schüler zu bezahlen – wie dies bisher für die Sekundarschüler auch der Fall gewesen ist.
- Ertragsseitig sind Beiträge an Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Rückerstattungen des Kantons und die Mietzinsen altes Schulhaus gerechnet – dies mit Fr. 30'000.00 sehr optimistisch.

Aufwand: Fr. 635'000.00. Ertrag: Fr. 42'800.00

3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Unter HRM2 wird diese Funktion mit den Begriffen „Sport“ und „Kirche“ erweitert.

Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass die Gemeinde Niederhünigen ab 2016 einen sog. Kulturbeitrag von Fr. 4'300.00 zu leisten hat. Einnahmenseitig figuriert die Gewinnausschüttung des Anzeiger Konolfingen mit Fr. 1'200.00 unter dieser Funktion.

Aufwand: Fr. 5'700.00. Ertrag: Fr. 1'200.00.

4 – Gesundheit

Keine Bemerkungen.

Aufwand: Fr. 4'000.00. Ertrag: Fr. 0.00

5 – Soziale Sicherheit

Hier musste der Gemeindebeitrag an die EL wiederum höher budgetiert werden (neu Fr. 141'000.00 – 2015: Fr. 135'000.00.) Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist mit Fr. 305'000.00 aufgenommen worden, was einer Erhöhung von Fr. 5'000.00 entspricht.

Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass diese Funktion den Gemeinden kaum einen Spielraum lässt.

Aufwand: Fr. 487'800.00. Ertrag: Fr. 500.00.

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch hier wirkt sich das HRM2 in dem Sinne aus, als die Abschreibungen für das Strassennetz neu der Funktion belastet werden, total mit Fr. 9'500.00. Damit ist auch bereits die Erhöhung zum Budget 2015 erklärt.

Für den Winterdienst sind wieder insgesamt 50'000.00 Franken vorgesehen (Material und Arbeit), verbunden mit der Hoffnung, der Aufwand werde tiefer ausfallen.

Weiter sind Fr. 30'000.00 für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgesehen,

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 27'000.00 im Budget enthalten.

Aufwand: Fr. 152'300.00. Ertrag: Fr. 2'900.00

7 – Umwelt und Raumordnung

Diese Funktion umfasst bekanntlich die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrechenrechnung, Friedhofwesen und Gewässerunterhalt.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung rechnet mit Einnahmen und Ausgaben von je ca. Fr. 119'000.00 – mit Ausgleich der Rechnung aus der Spezialfinanzierung mit Fr. 9'000.00. Der Beitrag an den Wasserverbund WAKI ist mit Fr. 38'000.00 budgetiert.

Abwasserentsorgung:

Bei der Abwasserentsorgung wird mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 141'900.00 gerechnet. Vorgesehen sind Fr. 10'000.00 Unterhalt am Kanalisationsnetz, der Betriebsbeitrag an die ARA ist mit Fr. 45'000.00 veranschlagt, die Einlage in den Werterhalt mit knapp Fr. 57'000.00.

Neu ist, dass die Anschlussgebühren im Wasser und Abwasserbereich nicht mehr in die Investitionsrechnung gebucht werden, sondern in die Erfolgsrechnung – als Ertrag einerseits, als Einlage und somit Ausgabe in den Werterhalt.

Kehrrechenentsorgung:

Die Kehrrechenrechnung geht von Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 62'100.00 aus und entspricht praktisch dem Budget 2015. Die Grundgebühr von Fr. 120.00 bleibt für 2016 unverändert.

Friedhofwesen:

Der Beitrag an den Gemeindeverband Friedhofwesen beträgt wie 2014 und 2015 auch für das Jahr 2016 Fr. 21'000.00.

Gewässerunterhalt:

Der Beitrag an den Wasserbauverband Chisebach mit Fr. 14'000.00 budgetiert.

Aufwand Funktion 7 total: Fr. 384'400.00. Ertrag Funktion 7 total: Fr. 324'400.00.

8 – Volkswirtschaft

Einnahmenseitig ist hier die Entschädigung der BKW mit Fr. 26'000.00 veranschlagt. Aufwand: Fr. 1'000.00. Ertrag: Fr. 27'000.00.

9 – Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 925'000.00 optimistisch veranschlagt. Die Ertragsabrechnung nach der 3. Rate bestätigt diesen Optimismus. Nicht auszuschliessen ist, dass der Wegfall der Berufskostenpauschale sich für unsere Gemeinde positiver auswirkt als geschätzt worden ist.
- Bei den Vermögenssteuern wird von einem Ertrag von Fr. 58'000.00 ausgegangen. Die Quellensteuern und Gewinnsteuern jur. Personen sind mit 36'000.00 budgetiert, die Sonderveranlagungen wiederum mit Fr. 25'000.00.
- Wie in der Hünigen-Post erwähnt, dürfte der Ertrag aus dem Finanzausgleich mit voraussichtlich Fr. 358'000.00 leicht tiefer als heuer ausfallen.
- Die Schuldzinsen sind mit Fr. 15'000.00 oder im Rahmen des Voranschlages 2015 veranschlagt.
- Neu unter dieser Funktion sind wie unter Funktion 0 erwähnt die Aufwendungen und Erträge für die Wohnungen des Gemeindehauses enthalten – unter der Bezeichnung „Liegenschaften des Finanzvermögens“, d.h. was aus der Funktion „allgemeine Verwaltung“ entfernt worden ist, ist nun hier untergebracht.
- Abschreibungen: Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abzuschreiben. Dieses dürfte Ende 2015 noch ca. Fr. 660'000.00 betragen – was einer jährlichen Abschreibung von rund Fr. 41'000.00 entspricht – und die Erfolgsrechnung entlasten wird.

Aufwand: Fr. 165'900.00. Ertrag: Fr. 1'586'300.00

Bezüglich Budget Investitionsrechnung verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Erläuterungen in der Hünigen-Post.

Die Finanzverwalterin schliesst ihre Erläuterungen mit einigen kritischen Bemerkungen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ab.

Auf Orientierungen zum Finanzplan 2014 – 2015 wird verzichtet, indem dieser keine neuen Erkenntnisse bringt.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 OGR wieder geschlossen.

Vor der Abstimmung erläutert Gemeindepräsident Walter Hostettler die Zusammensetzung des Budgets 2016, indem neu von einem Gesamtaufwand (inkl. Entnahmen / Einlagen Spezialfinanzierung) und einem Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) gesprochen wird.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)**
- c) **Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.**
- d) **Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:**

	<u>Aufwand:</u>		<u>Ertrag:</u>	
Gesamtaufwand	Fr.	2'174'100.00	Fr.	2'028'700.00
Aufwandüberschuss			Fr.	145'400.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	1'851'000.00	Fr.	1'715'900.00
Aufwandüberschuss			Fr.	135'100.00
SF Wasserversorgung	Fr.	119'100.00	Fr.	110'100.00
Aufwandüberschuss			Fr.	9'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	141'900.00	Fr.	141'600.00
Aufwandüberschuss			Fr.	300.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	62'100.00	Fr.	61'100.00
Aufwandüberschuss			Fr.	1'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 zu genehmigen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (62:0) der vorumschriebenen Anträge und somit des Budgets 2016 feststellen.

Traktandum 6

Wahlen (Gesamterneuerungswahlen):

Es sind zu wählen:

Für die neue Legislaturperiode 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 sind zu wählen:

Gemeinderat:

- Präsident der Versammlung und des Gemeinderates (Walter Hostettler ist wiederwählbar)
- Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)
- 5 Mitglieder des Gemeinderates (Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

Schulkommission:

- 4 Mitglieder der Schulkommission (René Brechbühl, Daniela Gägger-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

Rechnungsprüfungsorgan:

- Wiederwahl der Revisionsstelle

Referenten: Gemeindepräsident Walter Hostettler / Gemeindevizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki.

Gemeinderat:

Wahl des Präsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Walter Hostettler ist wiederwählbar)

Frau Gemeindevizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki gibt bekannt, dass sich der bisherige Präsident Walter Hostettler für weitere vier Jahre zur Verfügung stellt.

Auf die entsprechende Frage der Gemeindevizepräsidentin wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Frau Gemeindevizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahl von Walter Hostettler als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Walter Hostettler erklärt Annahme der Wiederwahl.

Frau Gemeindepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki dankt Walter Hostettler im Namen aller Anwesenden für dessen grossen Einsatz für die Gemeinde. Walter Hostettler steht immer zur Verfügung wenn seine Präsenz gefragt ist. Susanne Schläppi-Stucki hebt auch seine Hartnäckigkeit und Ausdauer kantonalen Amtsstellen gegenüber hervor. Niederhünigen hat Walter Hostettler viel zu verdanken. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht Susanne Schläppi-Stucki dem Gemeindepräsidenten ein Präsent.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verdankt die Worte der Vizepräsidentin und weist darauf hin, dass es immer auch ein Team braucht, welches die Arbeit des Präsidenten stützt. In diesem Sinne dankt er den Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindeschreiberin. Er werde versuchen, zugunsten der Gemeinde Niederhünigen auch in den nächsten vier Jahren „Gas zu geben“.

Wahl der Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Susanne Schläppi-Stucki ist wiederwählbar)

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass sich die bisherige Vizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki für die Wiederwahl zur Verfügung stellt. Dafür ist er dankbar, umso mehr als sie zusammen mit Schulleiterin Maja Kunz-Blaser die verschiedenen einschneidenden Änderungen im Bereich unserer Schule vollziehen muss.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahl von Susanne Schläppi-Stucki als Vizepräsidentin der Versammlung und des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates (Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sind wiederwählbar, Hanspeter Niederhauser hat demissioniert)

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass sich die vier bisherigen Ratsmitglieder Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Als Nachfolger von Hanspeter Niederhauser schlägt der Gemeinderat folgende Person zur Wahl vor:

- Herr **Stephan Steiner**, geb. 1963, Unternehmer, Holzstrasse 121

Der Gemeindepräsident weist im Zusammenhang mit diesem Vorschlag darauf hin, wonach es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, dass möglichst alle Ortsteile im Ratsgremium vertreten sind. Mit Stephan Steiner würde nun auch wieder ein Bewohner aus dem „Holz“ im Rat Einsitz nehmen. Mit ihm konnte zudem eine Person gefunden werden, welche sich schon bisher immer für die Gemeinde eingesetzt hat und in der Gemeinde bestens bekannt ist.

Der zur Neuwahl vorgeschlagene Stephan Steiner wird vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben und allenfalls paar Worte an die Anwesenden zu richten.

Herr Stephan Steiner freut sich, wiederum für die Öffentlichkeit und damit für die Bevölkerung der Gemeinde Niederhünigen tätig sein zu können, nachdem er sich bereits in der Feuerwehr und der Schule für die Belange der Gemeinde eingesetzt hat.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahlen von Claudia Furrer Lötscher, Kurt Kuhn, Christoph Messerli und Silvia Willener sowie die Neuwahl von Stephan Steiner für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Die gewählten Mitglieder des Gemeinderates erklären Annahme der Wahl.

Schulkommission:

Wahl von vier Mitgliedern der Schulkommission (René Brechbühl, Daniela Gägger-Moser, Anita Gerber und Michael Hofer sind wiederwählbar)

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann festhalten, dass sich die bisherigen Mitglieder der Schulkommission für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Wiederwahlen von René Brechbühl, Daniela Gägger, Anita Gerber und Michael Hofer für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Die anwesenden wiedergewählten Mitglieder der Schulkommission erklären Annahme der Wahl.

Rechnungsprüfungsorgan:

Wiederwahl der Revisionsstelle

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler teilt mit, dass auch das seit 6 Jahren tätige Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, für die Wiederwahl vorgeschlagen wird.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wiederwahl der Firma Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Traktandum 7

Orientierungen

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die ausführlichen Orientierungen in der letzten Hünigen-Post zu verschiedenen aktuellen Themen. Aus diesem Grund kann auf weitergehende Informationen im Rahmen der Gemeindeversammlung verzichtet werden.

Demission Wasserbaumeister Christian Fiechter:

Der RC Gewässer, Herr Hanspeter Niederhauser gibt bekannt dass Herr Christian Fiechter, Oberthal, seine Demission als Wasserbaumeister per 31. Dezember 2015 eingereicht hat. Aus diesem Grund wird ein Nachfolger gesucht, welcher sich um den Unterhalt unserer Gewässer kümmern wird. Hanspeter Niederhauser erläutert kurz den Aufgabenbereich. Sofern sich jemand angesprochen fühlt, kann sich bei ihm, dem Gemeindepräsidenten oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

Traktandum 8

Verschiedenes

Verabschiedung Hanspeter Niederhauser

Die Würdigung von Hanspeter Niederhauser wird durch Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgenommen.

Der Referent erinnert daran, dass Hanspeter Niederhauser im Dezember 2009 in den Gemeinderat gewählt worden ist, dies als RC Gewässer und Landwirtschaft. Das Ratkollegium durfte ihn als guten Freund und Kollegen, als fundierten Kenner der Materie und als sehr engagiertes Mitglied kennen lernen. Bei starken Regenfällen rückte Hanspeter Niederhauser unverzüglich aus und kümmerte sich um die Gewässer. Seine Planungen für vorzunehmende Massnahmen im Gewässerbereich waren immer vorausschauend und zahlreiche Unterhaltsarbeiten konnten mit Angehörigen des Zivilschutzes erledigt werden. Walter Hostettler kann festhalten, dass Hanspeter Niederhauser nach seinem Wegzug nach Konolfingen im Wasserbauverband Chisebach im Vorstand verbleiben wird, wo er als versierter Fachmann wertvolle Arbeit leistet und wovon auch die Gemeinde Niederhünigen weiterhin profitieren können.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht Walter Hostettler dem scheidenden Mitglied Präsente, dankt ihm für sein grosses Engagement für die Gemeinde und wünscht ihm alles Gute.

Herr Gemeinderat Hanspeter Niederhauser dankt für das ihm während seiner Amtsdauer entgegengebrachte Vertrauen und entschuldigt sich bei jenen Personen, die er vielleicht „getreten“ habe. Sein Mandat habe ihm viele interessante Kontakte in der Gemeinde und zu Stellen verschafft. Er weist darauf hin, dass die Gemeinderäte als Milizpolitiker viel Energie und Zeit in ihre Mandate investieren und es oft enttäuschend ist, wenn übergeordnete Instanzen Entscheide treffen, die nur schwer zu verstehen sind. Eine Gemeinde kann nur gemeinschaftlich funktionieren, diesbezüglich hat er dies in Niederhünigen in positivem Sinne erleben dürfen. Er hebt hervor, dass im Ratsgremium oft hart, aber lösungsorientiert diskutiert wird, die Kollegialität gross geschrieben wird und der Zusammenhalt extrem gut ist. Applaus!

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt das Wort zu Traktandum 7 frei. Es erfolgen jedoch keine Wortmeldungen.

Verleihung „Prix Courage“

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass vor Jahresfrist ein sog. „Prix Courage“ ins Leben gerufen worden ist. Dieser soll eine kleine Wertschätzung Einwohnern gegenüber darstellen, welche sich in irgendeiner Form für unser Zusammenleben und den Zusammenhalt in Niederhünigen einsetzen oder mit einer speziellen Leistung den Namen unserer Gemeinde in die Öffentlichkeit heraustragen.

In diesem Sinne können auch dieses Jahr zwei Personen mit einem Gutschein und eine Gruppierung mit einem Barbetrag gewürdigt werden, dies unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer:

- Herr Jonathan Wüthrich, Dorfstrasse 14, hat seine Kochlehre in Liebefeld mit der Zubereitung eines Dreigang-Menüs inkl. Dessert mit der Note 5.7 abgeschlossen und damit unter 70 Prüflingen das beste Ergebnis im Kanton Bern erzielt.
- Das Seniorenforum Niederhünigen bietet während des Wintersemesters unserer älteren Generation Vorträge, Lesungen, Filme, etc. an. Diese Gruppierung finanziert sich selber.
- Herr Thomas Siegenthaler, Hünigenstrasse 57, hilft seit Jahren im Rahmen der Hünigen-Chilbi beim Aufstellen tatkräftig mit, organisiert Material zu günstigen Bedingungen und ist für viele Handreichungen immer verfügbar.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt abschliessend allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Zu den kommenden Festtagen wünscht er alles Gute.

Er lädt alle Anwesenden zum anschliessenden traditionellen kleinen Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

Genehmigungsverbal

Etc.